



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport (MIKWS)**

Städtebauliche Gesamtmaßnahme Stadtumbau Elmshorn

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Seit 2004 besteht die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Stadtumbau“ in Elmshorn, seit 2020 läuft sie im Programmsegment "Wachstum und nachhaltige Erneuerung". Am 04. Juni 2025 berichteten die „Elmshorner Nachrichten“ davon, dass nach Aussage des Elmshorner Oberbürgermeisters die bisher zugesagten Mittel des Landes „gekürzt“ würden und daher Kernvorhaben der Maßnahme nicht in geplanter Form oder gar nicht umgesetzt werden könnten. So seien beispielsweise der Umbau der Berliner Straße und die Einrichtung einer Fahrradabstellanlage in einer ehemaligen Verladestation gefährdet.¹

Vorbemerkung der Landesregierung:

Es ist unzutreffend, dass der Stadt Elmshorn für ihre städtebauliche Gesamtmaßnahme zugesagte Fördermittel der Städtebauförderung gekürzt würden. Die bisherigen Bewilligungen belaufen sich auf rd. 57 Mio. Euro und haben weiterhin unverändert Bestand. Es werden keine Gesamtfördersummen für städtebauliche Gesamtmaßnahmen zugesagt. Daher werden auch keine Zusagen bezogen auf zukünftige Bewilligungen gegeben. Vielmehr wird über die Bewilligung weiterer Mittel jedes Jahr unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel sowie der

¹ Elmshorner Nachrichten, 04. Juni 2025, S. 15.

Bedarfe der Zuwendungsnehmer entschieden. Entsprechend des allgemeinen Zuwendungsrechts gibt es keinen Anspruch auf Förderung.

Die Gesamtmaßnahme besteht zurzeit aus den Sanierungsgebieten „Krückau-Vormstegen“ und „Bahnhof/Bahnhofsumfeld“. In finanzieller Hinsicht gehört diese Gesamtmaßnahme zu den größten Städtebauförderungsmaßnahmen in Schleswig-Holstein. Hiervon hat die Stadt einen großen Teil noch nicht verausgabt. Es liegt in der Verantwortung der Stadt zu entscheiden, für welche förderfähigen Einzelmaßnahmen sie die bewilligten Fördermittel einsetzt.

Über die Förderfähigkeit der benannten Einzelmaßnahmen wurde noch nicht entschieden. Die Stadt Elmshorn hat bisher keinen Antrag auf Zustimmung zum Einsatz von Städtebauförderungsmitteln gestellt.

1. In welcher Höhe sind seit Maßnahmenbeginn Mittel aus der Städtebauförderung durch die Stadt Elmshorn beantragt worden? In welcher Höhe wurden sie jeweils bewilligt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln!

Antwort:

Die für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Stadtumbau“ der Stadt Elmshorn beantragten und bewilligten Mittel sind in der Anlage dargestellt. In der Städtebauförderung werden Fördermittel seit 2024 in Tranchen über einen Zeitraum von sieben Jahren ausgezahlt. Bis 2023 betrug dieser Zeitraum fünf Jahre.

2. In welcher Höhe sind Mittel durch die Stadt Elmshorn für die Gesamtmaßnahme die Folgejahre beantragt oder angefragt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln!

Antwort:

Die Stadt Elmshorn hat für das Programmjahr 2025 einen Antrag in Höhe von 21 Mio. Euro (einschließlich Anteil Stadt) gestellt. Die Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme 2025 befindet sich derzeit in der Vorbereitung. Über die Bewilligungen wurde noch nicht entschieden.

3. In welcher Höhe sind durch die Landesregierung Mittel zugesagt oder in Aussicht gestellt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln!

Antwort:

Über die bewilligten Mittel hinaus sind keine Mittel zugesagt oder in Aussicht gestellt.

4. Welche Auswirkungen hat die Neufassung der Städtebauförderrichtlinien des Landes auf die Finanzierung bzw. Finanzplanung der Gesamtmaßnahme Stadtumbau Elmshorn?

Antwort:

Die Novellierung der Städtebauförderungsrichtlinien befindet sich noch in der Erarbeitung. Derzeit wird die Stellungnahme der kommunalen Landesverbände ausgewertet. Die neuen Richtlinien sollen zum 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Ziele der Novellierung der Förderrichtlinien sind

- die Vereinfachung und Verschlinkung der Verfahren, damit die Fördermittel zügiger verausgabt werden,
- Planungssicherheit für die Gemeinden sowie
- die Stärkung der Eigenverantwortung der Gemeinden.

Damit tragen wir den zentralen Forderungen der kommunalen Landesverbände sowie der Städtebauförderungsgemeinden Rechnung.

Die städtebaulichen Gesamtmaßnahmen werden im Rahmen der durch die kommunale Selbstverwaltungsgarantie vermittelten Planungshoheit von den Gemeinden in eigener Verantwortung vorbereitet und durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund kann seitens der Landesregierung keine Aussage zu eventuellen Auswirkungen in Bezug auf die genannte Maßnahme getroffen werden.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Folgen einer möglichen Reduzierung der zukünftigen Fördermittel in Bezug auf die Ziele der Gesamtmaßnahme Stadtumbau Elmshorn?

Antwort:

Die Gesamtmittel für die Städtebauförderung sollen mit den neuen Städtebauförderungsrichtlinien nicht gekürzt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Welche Möglichkeiten einer alternativen Sicherstellung der Finanzierung der benötigten Mittel für die Gesamtmaßnahme (z.B. durch Kreditaufnahme) durch die Stadt Elmshorn sieht die Landesregierung? Wurden bzw. werden diese mit der Stadt erörtert? Wenn ja, mit welchem (bisherigen) Ergebnis?

Antwort:

Es ist Aufgabe der Gemeinde, die Finanzierung ihrer städtebaulichen Gesamtmaßnahme sicherzustellen. Die Städtebauförderung leistet hierbei Unterstützung, wenn keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

Tabelle1

Anlage

Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Stadtumbau“ der Stadt Elmshorn**Programm „Stadtumbau West“ (SUW)**

Jahr	beantragte Fördermittel (einschl. Anteil Stadt)	bewilligte Fördermittel (einschl. Anteil Stadt)
2004	1.500.000,00 €	1.083.000,00 €
2005	1.500.000,00 €	1.419.000,00 €
2006	2.500.000,00 €	2.499.000,00 €
2007	2.000.000,00 €	1.998.000,00 €
2008	2.400.000,00 €	2.100.000,00 €
2009	2.500.000,00 €	1.939.902,72 €
2010	2.100.000,00 €	1.821.748,43 €
2011	2.000.000,00 €	1.980.000,00 €
2012	2.000.000,00 €	1.980.000,00 €
2013	3.400.000,00 €	2.371.912,47 €
2014	4.000.000,00 €	3.903.718,14 €
2015	6.000.000,00 €	6.000.000,00 €
2016	5.400.000,00 €	5.400.000,00 €
2017	5.100.000,00 €	5.078.257,53 €
2018	5.100.000,00 €	825.000,00 €
2019	5.100.000,00 €	675.000,00 €
Summe	52.600.000,00 €	41.074.539,29 €

Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (WNE)

Programmjahr	beantragte Fördermittel (einschl. Anteil Stadt)	bewilligte Fördermittel (einschl. Anteil Stadt)
2020	5.000.000,00 €	4.950.000,00 €
2021	5.000.000,00 €	4.950.000,00 €
2022	5.000.000,00 €	4.998.000,00 €
2023	15.000.000,00 €	0,00 €
2024	20.000.000,00 €	999.000,00 €
Summe	50.000.000,00 €	15.897.000,00 €

insgesamt SUW u. WNE	102.600.000,00 €	56.971.539,29 €
-----------------------------	-------------------------	------------------------